

RzF - 3 - zu § 66 Abs. 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 13.04.2022 - 15 KF 2/19 (Lieferung 2022)

Leitsätze

1. Enden gemäß [§ 66](#) Abs. 3 FlurbG die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung mit der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans ([§ 63](#) FlurbG), erledigt sich die vorläufige Besitzeinweisung i. S. d. § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO und entfällt das Rechtsschutzbedürfnis für eine Klage nach [§ 65](#) FlurbG. (amtl. LS)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 54 - zu § 65 FlurbG](#).